

Vertragsangebot für die Übertragung der THG-Quote 2021/22

zwischen der

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Karl Heinz Kolb
Markgrafenstraße 24, 91413 Neustadt a. d. Aisch

im Folgenden „Neustadtwerke“ genannt

und

Anrede	
Vorname, Name
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Kundennummer
Abnahmestelle

im Folgenden „E-Mobilist“ genannt

Vorbemerkung

Diesem Vertrag liegen die Regelungen zur Treibhausgasminderungsquote sowie zum Handel mit den Erfüllungsoptionen zur Treibhausgasminderungsquote („Quotenhandel“) gemäß den § 37a Absatz 6 BImSchG und §§ 5 ff. der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen – 38. BImSchV (38. BImSchV) in der ab 1. Januar 2022 in Kraft tretenden bzw. getretenen Fassung zu Grunde.

Vertragspartner sind die Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH („Neustadtwerke“) und der anbietende Halter von Elektrofahrzeugen im Sinne von § 2 Absatz 2 der 38. BImSchV („E-Mobilist“) über die Bestimmung und Berechtigung der Neustadtwerke als Dritten im Sinne von § 37a Absatz 6 Bundesimmissionsschutzgesetz. Abweichende Bedingungen bedürfen der Zustimmung der Neustadtwerke in Textform.

1 Vertrag, Vertragsschluss und Vertragsbestandteile

- 1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Übertragung der Rechte und Pflichten des E-Mobilisten aus dem Quotenhandel auf die Neustadtwerke als Dritten gemäß § 7 Absatz 5 der 38. BImSchV.
- 1.2 Der E-Mobilist gibt mit der Übersendung des als Anlage 1 beigefügten Stammdatenformulars für das Jahr 2022 ein bindendes Angebot zur Nutzung der THG-Quote ab. Indem der E-Mobilist die abgefragten Informationen (z. B. Name, Stromvertragskundennummer, E-Mail-Adresse) erfasst und an die Neustadtwerke übermittelt, erkennt er diese Vertragsbedingungen sowie die Datenschutzhinweise der Neustadtwerke an und bestätigt insbesondere folgende Punkte:
 - Die Neustadtwerke wird für das Jahr 2022 als Dritter im Sinne des § 37a Abs. 6 BImSchG. bestimmt.
 - Alle Rechte und Pflichten als E-Mobilist gemäß § 7 Absatz 5 der 38. BImSchV aus dem Quotenhandel werden auf die Neustadtwerke übertragen.
 - Die THG-Quote des privaten Ladepunkts zur Nutzung für das Jahr 2022 wird den Neustadtwerken zur Verfügung gestellt.
 - Mit dem Hochladen der Zulassungsbescheinigung Teil I seines Batterieelektrofahrzeugs wird diese an die Neustadtwerke übermittelt.
 - Der E-Mobilist bestätigt, dass er für das Jahr 2022 noch keine andere Person bzw. keinen anderen Dienstleister für die Übertragung der THG-Quote seines E-Fahrzeugs bestimmt hat und nicht bestimmen wird.

Seite 1 von 4

- Der E-Mobilist erklärt sich mit diesen Vertragsbedingungen sowie den Datenschutzhinweisen der Neustadtwerke einverstanden.
- 1.3 Nach Übermittlung des Vertragsangebotes inklusive der Anlage 1 erhält der E-Mobilist eine Mitteilung (Vertragsbestätigung) über die erfolgreiche Registrierung an die von Ihm angegebene E-Mail-Adresse. Mit dieser Vertragsbestätigung nehmen die Neustadtwerke das Angebot des E-Mobilisten an, wodurch der Vertrag zwischen dem E-Mobilisten und den Neustadtwerken zustande kommt.
- 1.4 Bestandteile des Vertrages zwischen dem E-Mobilisten und den Neustadtwerken sind diese Vertragsbedingungen sowie die Vertragsbestätigung und Datenschutzhinweise der Neustadtwerke. Diese werden der Vertragsbestätigung angehängt.

2 Vertragslaufzeit

- 2.1 Der Vertrag für die Übertragung der THG-Quote wird für das Jahr 2022 geschlossen.

3 Pflichten des E-Mobilisten

- 3.1 Voraussetzung für die Nutzung der THG-Quote ist, dass der E-Mobilist einen nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkt betreibt. Als Ladepunkt gilt eine Einrichtung, die zum Aufladen von Elektromobilen geeignet und bestimmt ist, und an der zur gleichen Zeit nur ein Elektromobil aufgeladen werden kann (§ 2 Nr. 6 Ladesäulenverordnung). Ein solcher Ladepunkt ist nicht öffentlich zugänglich, wenn er sich im privaten Bereich befindet und der zum Ladepunkt gehörende Parkplatz nur von einem bestimmten Personenkreis tatsächlich befahren werden kann. Betreiber ist, wer unter Berücksichtigung der rechtlichen, wirtschaftlichen und tatsächlichen Umstände bestimmenden Einfluss auf den Betrieb eines Ladepunkts ausübt (§ 2 Nr. 12 Ladesäulenverordnung).
- 3.2 Der E-Mobilist überträgt seine THG-Quote privat und nicht im Rahmen einer selbstständigen oder gewerblichen Tätigkeit für Dritte.
- 3.3 Sofern das Batterieelektrofahrzeug auf den Arbeitgeber des E-Mobilisten zugelassen ist, muss der E-Mobilist bei seinem Arbeitgeber die Erlaubnis zur Abgabe der THG-Quote einholen.
- 3.4 Der E-Mobilist teilt den Neustadtwerke unverzüglich mit, wenn er keinen nicht öffentlichen zugänglichen Ladepunkt mehr betreibt oder sich das Fahrzeug nicht mehr in seinem Besitz befindet. In diesem Fall behalten sich die Neustadtwerke vor, Teilzahlungen zurückzuverlangen.
- 3.5 Der E-Mobilist ist verpflichtet, Änderungen seiner Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse und der Bankdaten, den Neustadtwerken unverzüglich mitzuteilen.

4 Exklusivität

- 4.1 Der E-Mobilist sichert zu, dass er für die Kalenderjahre, für die der Vertrag abgeschlossen wird, noch keine andere Person als Dritten bestimmt und berechtigt hat, an seiner Stelle am Quotenhandel teilzunehmen.
- 4.2 Teilt das Umweltbundesamt den Neustadtwerke mit, dass für ein Fahrzeug des E-Mobilisten in einem Kalenderjahr bereits eine andere Person als die Neustadtwerke als Dritter im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG bestimmt worden ist, so sind die Neustadtwerke berechtigt, die Auszahlung des Entgelts für dieses Kalenderjahr und Fahrzeug zu verweigern. Die Neustadtwerke wird dem E-Mobilisten das Ergebnis der Prüfung durch das Umweltbundesamt in diesem Fall umgehend mitteilen und eine Bearbeitungsgebühr von 30 € netto in Rechnung stellen.

5 Pflichten der Neustadtwerke

- 5.1 Für das Jahr 2022 werden die Neustadtwerke die erforderliche Bescheinigung der THG-Quote beim Umweltbundesamt beantragen.
- 5.2 Die Neustadtwerke sind berechtigt, sich zur Erfüllung dieses Vertrages eines Dritten zu bedienen.
- 5.3 Die Neustadtwerke sind im Falle von Störungen und Unterbrechungen von Netz-, Kommunikations- und Computersystemen, die nicht ihr oder der von ihr beauftragten Dritten betrieben werden, oder von Störungen und Unterbrechungen sonstiger Einrichtungen und Systeme, die nicht von ihr oder der von ihr beauftragten Dritten betrieben werden, deren Nutzung aber für die Übermittlung der Zulassungsbescheinigung oder für die Erstellung der Bescheinigung der THG-Quote durch das Umweltbundesamt erforderlich ist, für die Dauer der Störung oder Unterbrechung von ihren Leistungspflichten befreit.

6 Entgelt für die Übertragung der THG-Quote

- 6.1 Für die vom Umweltbundesamt bescheinigte THG-Quote zahlen die Neustadtwerke dem E-Mobilisten eine Prämie in Höhe von 300,00 Euro für das Jahr 2022 (brutto).
- 6.2 Zusätzlich erhält der Kunde eine Prämie in Höhe von 75,00 Euro für das Jahr 2021 (brutto), indem er den Neustadtwerken die Zulassungsbescheinigung Teil I seines Batterieelektrofahrzeugs zur Verfügung stellt.
- 6.3 In den vereinbarten Prämien unter 6.1 und 6.2 ist eine eventuell anfallende Umsatzsteuer bereits enthalten.
- 6.4 Die Zahlung an den E-Mobilisten erfolgt voraussichtlich nach ca. drei Monaten nach der Registrierung des E-Mobilisten bei den Neustadtwerken. Vorausgesetzt den Neustadtwerken liegt nach spätestens sechs Wochen die Bescheinigung der THG-Quote durch das Umweltbundesamt für das Jahr 2021 vor.
- 6.5 Änderungen der Umsatzsteuer werden gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung an den E-Mobilisten weitergegeben.

7 Zahlungsweise

- 7.1 Zahlungen an den E-Mobilisten erfolgen auf die von ihm im Formular Anlage 1 angegebenen Bankverbindung (Name des Kontoinhabers, IBAN).
- 7.2 Der E-Mobilist verpflichtet sich den Neustadtwerken seine korrekten Bankdaten zur Verfügung zu stellen. Die Neustadtwerke behalten sich ausdrücklich vor, von Verträgen mit E-Mobilisten, die unkorrekte oder wissentlich falsche/fremde Bankdaten angeben, zurückzutreten.

8 Datenschutz

- 8.1 Im Rahmen des zwischen dem E-Mobilisten und den Neustadtwerken bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Näheres können Sie den Datenschutzbestimmungen der Neustadtwerke (www.neustadtwerke.de/datenschutz.html) entnehmen.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Sollten vorhandene oder zukünftig ergänzte Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt. Soweit die Bedingung nicht wirksam oder durchführbar ist, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach dem vorherigen Satz vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.
- 9.2 Im Rahmen des zwischen dem E-Mobilisten und den Neustadtwerken bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.
- 9.3 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 9.4 Als Vertragssprache steht ausschließlich Deutsch zur Verfügung.
- 9.5 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Neustadt a.d. Aisch.

Ort, Datum

Unterschrift E-Mobilist

Anlage 1 – Stammdatenformular THG-Antrag 2021-2022

Das Angebot gilt nur für Stromkunden der Neustadtwerke, die Halter eines vollelektrischen Fahrzeugs in den Jahren 2021 und 2022 sind. Mit diesem Formular registrieren Sie Ihr vollelektrisches Fahrzeug. Hierzu benötigen wir neben Ihrer Kundennummer noch einige persönliche Angaben sowie ein Foto/Scan Ihres Fahrzeugscheins und Ihre Bankverbindung für die Auszahlung.

Erklärung E-Mobilist:

Ich möchte meine THG-Quote für die Jahre 2021 und 2022 den Neustadtwerke zur Vermarktung zur Verfügung stellen und erhalte hierfür eine Auszahlung in Höhe von 375,00 Euro auf mein Bankkonto (voraussichtlich 3 Monate nach Registrierung). Dieses Angebot ist bis 31.1.2022 verfügbar.

Ihre Kontaktdaten:

Anrede
Vorname, Name, Firmenname
Ansprechpartner
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Kundennummer
Telefonnummer (optional)
E-Mail Adresse
Steuernummer

Ihr Status: (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Ich bin umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer
<input type="checkbox"/>	Ich bin (steuerfreier) Kleinunternehmer
<input type="checkbox"/>	Ich bin eine Privatperson

Ihre Bankverbindung für die Auszahlung der THG-Quote:

Kontoinhaber
Anschrift Kontoinhaber
Institut
IBAN

Ihr vollelektrisches Fahrzeug:

Hersteller, Typ
Amtliches Kennzeichen

Eine Kopie/Foto der Zulassungsbescheinigung habe ich beigefügt.

Ich habe die Vertragsbedingungen zur THG-Quote sowie die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

.....
Datum, Unterschrift



Datenschutzhinweise der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH für Lieferungen und Leistungen

zur Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Schutz der personenbezogenen Daten von natürlichen Personen

1. Verantwortlicher

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH
Geschäftsführung
Markgrafenstraße 24
91413 Neustadt a. d. Aisch

Telefon: +49 9161 785-0 Telefax: +49 9161 785-150
E-Mail: info@neustadtwerke.de
Website: www.neustadtwerke.de

2. Datenschutzbeauftragter

infra fürth holding gmbh
Werner Dippold (Datenschutzbeauftragter)
Leyher Strasse 69
90763 Fürth

Telefon: +49 911 9704 - 7720
E-Mail: datenschutz@neustadtwerke.de

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

3.1. Verarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO):

Die Verarbeitung ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung erforderlich.

3.2. Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung für bestimmte Zwecke (z. B. Werbezwecke) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig.

3.3. Verarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Dies umfasst folgende Zwecke:

- individuelle Kundenberatung
- bedarfsgerechte Gestaltung unserer Produkte
- Markt- und Meinungsforschung
- Werbezwecke für eigene Lieferungen und Leistungen
- Werbezwecke für andere Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konzernverbundes
- Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (Bonitätsprüfung)
- Durchführung des Forderungsmanagements
- Vertriebskooperationen
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche
- Durchführung von Adressermittlungen
- Aufklärung oder Verhinderung von Straftaten
- Analysen, Statistiken, Systemsicherheitstests

3.4. Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

4. Datenkategorien

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenkategorien:

- Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)
- Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer)
- Abrechnungs- und Bankdaten sowie vergleichbare Daten

5. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der genannten Zwecke kann es erforderlich sein, dass wir personenbezogene Daten an Konzernunternehmen (verbundene Unternehmen i.S. von § 15 AktG) oder an beauftragte Dienstleistungsgesellschaften folgender Kategorien aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Auftragsverarbeitung weitergeben:

- Messstellen- und Netzbetreiber sowie Lieferant,
- Druck- und Versanddienstleister,
- Auskunfteien und Inkassounternehmen,
- Personaldienstleister,
- Dienstleister für Akten- und Datenvernichtung,
- IT-Dienstleister,
- Berater (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer),
- Behörden (z.B. Kommunalbetriebe Neustadt a.d. Aisch AöR)

Wir verpflichten die verbundenen Unternehmen und die Dienstleistungsgesellschaften in diesem Fall zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

6. Drittstaatentransfer

Sollten wir oder einer unserer externen Dienstleister personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

7. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden bis zur Beendigung des jeweiligen Vertragszwecks (z. B. Kündigung des Liefervertrages) gespeichert. Im Anschluss findet unter Berücksichtigung einer angemessenen Nachbearbeitungsfrist die Löschung der Daten statt. Dabei sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z. B. des Handels- und Steuerrechtes) von in der Regel zehn Jahren zu berücksichtigen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Abschluss eines Vertrages bzw. die Anforderung einer Dienstleistung erfordert die individuelle Angabe personenbezogener Daten. Die Mindestinformationen (Pflichtfelder) müssen angegeben werden. Bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kommt grundsätzlich kein Vertrag zustande, es sei denn, dass eine rechtliche Verpflichtung (z. B. Grundversorgung) vorliegt. Beantragte Dienstleistungen (z. B. Auskunfts- oder Beratungsleistungen) können bei fehlenden Daten gegebenenfalls nicht durchgeführt werden.

9. Datenquelle

Wir erheben personenbezogene Daten grundsätzlich bei den Betroffenen direkt. Werden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, stammen diese aus folgenden Quellen:

- Messstellen- und Netzbetreiber sowie Lieferant,
- Adressdienstleistern, Auskunfteien
- verbundene Unternehmen
- Behörden
- öffentlich zugänglichen Quellen

10. Betroffenenrechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen wenden. Das umfasst das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 13 DS-GVO).

11. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

12. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

13. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzzinformatoren von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.neustadtwerke.de/datenschutz.html.

Stand: Januar 2021